

### Thema der Woche

Österreichischer Ratsvorsitz läuft auf Hochtouren mit zahlreichen wirtschaftsrelevanten Weichenstellungen

### In Kürze

Europäischer Erfinderpreis 2019: Nominierung von Kandidaten ab sofort möglich!  
Finanzminister diskutieren in Wien Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion  
und Besteuerung der digitalen Wirtschaft

### Neues aus der Kommission

Handelskooperation: Vorschläge zur Beilegung des WTO-Streits zu US-Rindfleisch sowie Ende der Schutzmaßnahmen gegen chinesische Solarpaneele

### Neues aus dem Rat

Position für Verhandlungen zum Haushalt 2019: Unterstützung von Innovation und Forschung leistungsfähigster Hebel, Wettbewerbsfähigkeit voranzutreiben

### Neues aus dem Europäischen Parlament

Verhandlungsposition zu Pensionsprodukt PEPP festgelegt – langfristige Orientierung und Sicherheit für Anbieter sowie individuelle Ersparnisse wichtig  
Binnenmarktausschuss stimmt über neue Regeln für Produktsicherheit und Marktüberwachung ab - fairen Wettbewerb sichern ohne KMU unnötig zu belasten

### Neues aus dem Gerichtshof der EU

Urteil: Entsandter Arbeitnehmer, der anderen ablöst, fällt auch unter System der sozialen Sicherheit am Arbeitsort

Trassenaufhiebe sind als Rodungen anzusehen und UVP-pflichtig  
EuGH weist Klage von deutschen Stahlproduzenten zurück

## Neues aus anderen Bereichen

Publikation zum nächsten Mehrjährigen EU-Finanzrahmen sieht wenig Argumente für neue EU-Eigenmittel – Mehrbelastung von Unternehmen vermeiden

## Neues aus den Verbänden

Rabmer-Koller: Richtige Rahmenbedingungen für KMU sind Investition in die Zukunft Europas

## Statistik der Woche

Euroraum und EU verzeichnen weiterhin Überschuss im internationalen Warenverkehr

## Veranstaltungen

Frau in der Wirtschaft trifft Entscheidungsträger in Brüssel  
„International Chemical Policy from a European Perspective“ am 24. Oktober in Wien

## Jobs+Jobs+Jobs

SRB-Single Resolution Board sucht Mitarbeiter  
Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs sucht Temporary Agents  
LISA sucht Mitarbeiter  
Innovative Medicines Initiative sucht IT Assistant  
GEREK sucht Human Resources Support Officer  
EUROJUST sucht National Desk Assistant (Dutch Desk)

## EU-Agenda

EU-Kommission: 2265. Sitzung am 11. September 2018  
EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche  
EU-Parlament: Ausgewählte Themen des Plenums der kommenden Woche  
EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche  
EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

## Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich  
Av. de Cortenberg 30  
B-1040 Brüssel  
Telefon: +32 2 286 58 80  
Internet: wko.at/eu

Redaktion:  
Franziska Annerl  
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:  
eu@eu.austria.be

### Österreichischer Ratsvorsitz läuft auf Hochtouren mit zahlreichen wirtschaftsrelevanten Weichenstellungen

Nach einem ungewöhnlich heißen Sommer steht uns jetzt ein jedenfalls politisch heißer Brüsseler Herbst bevor: Der österreichische Ratsvorsitz arbeitet bereits auf Hochtouren daran, möglichst viele Dossiers bis Ende Dezember abzuschließen bzw. essentielle Fortschritte zu erzielen. Mit Spannung wird die Rede zur Lage der Union von Kommissionspräsident Juncker am 12. September erwartet – es wird die letzte sein, bevor im Frühsommer 2019 ein neues EU-Parlament und bald darauf eine neue EU-Kommission ihren Dienst antreten werden. Spekulationen über die neuen Mitglieder dieser beiden Institutionen werden auch unseren Herbst bestimmen.

Ein weiteres Ereignis im Frühling 2019 wird uns ebenso während der kommenden Monate beschäftigen: Der Abschluss der Brexit-Verhandlungen und die Vorlage des finalen Vorschlags für ein Austrittsabkommen ist unter österreichischem EU-Ratsvorsitz vorgesehen. Aus Sicht der WKÖ müssen sich österreichische Unternehmen auf alle Eventualitäten einstellen – auch den „worst case“ eines Scheiterns der Austrittsverhandlungen ohne Nachfolgedaer. Aber auch wenn ein Austritts- und Nachfolgeabkommen gelingt, scheiden die Briten aller Voraussicht nach aus dem Binnenmarkt aus. Immer wieder genannte Problembereiche für österreichische Unternehmer in Zusammenhang mit dem Brexit sind allfällige Zölle, ungerechtfertigte nichttarifäre Handelshemmnisse, ein Ende der gegenseitigen Anerkennung technischer Normen, Standards und Berufsausbildung, Probleme bei der Verfügbarkeit von Fachkräften und Entsendungen, mangelnde Rechtssicherheit und Rechtsdurchsetzung sowie Wechselkursschwankungen.

Im Bereich des Verbraucherrechts treibt die Kommission die Arbeiten an einem weitreichenden Legislativpaket, dem sogenannten „New Deal for Consumers“ weiter voran. Darin ist unter anderem ein Vorschlag zur kollektiven Rechtsdurchsetzung (Stichwort Sammelklagen) vorgesehen. Aktuell findet dazu in Rat und Parlament die Meinungsbildung statt. Dabei wäre aus Sicht der WKÖ in diesem Bereich nicht die Schaffung von neuen EU-Regelungen (wie u.a. die geplante EU-weite Einführung von drastischen Geldstrafen bei Verstößen gegen Verbraucherschutzbestimmungen) geboten, sondern die Vereinfachung des bestehenden Regelungsumfeldes. Auch im Bereich des digitalen Binnenmarkts sollen bei zahlreichen Initiativen noch Fortschritte erzielt werden. Das betrifft z.B. die Vorschläge zum Urheberrecht, dem Datenschutz in der elektronischen Kommunikation sowie zu fairen Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen und zur Digitalisierung im Gesellschaftsrecht.

Ein weiterer Schwerpunkt der kommenden Monate sind die Vorschläge der EU-Kommission für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie für die sektoralen Förderprogramme für die Periode 2021 - 2027. Aus Sicht der WKÖ liegen die wirklichen Herausforderungen des nächsten EU-Haushalts auf der Ausgaben- und nicht auf der Einnahmenseite. Der Vorschlag der Kommission wird von uns in weiten Teilen unterstützt, denn er orientiert sich an den zentralen Herausforderungen der EU und konzentriert sich auf Aufgaben mit klarem europäischen Mehrwert. Die Aufstockung der Mittel für Forschung und Entwicklung ist aus WKO-Sicht sinnvoll: Das Rahmenprogramm für Innovation und Forschung ist heute das größte gemeinsame Forschungsprogramm der Welt.

Im Finanzbereich wartet mit den Trilogverhandlungen zum großen Bankenreformpaket keine leichte Aufgabe. Zudem steht auch der Trilog zur Errichtung eines europaweiten privaten Altersvorsorgeprodukts (Pan-European personal pension product, PEPP) bereits in den Startlöchern. Die österreichische Ratspräsidentschaft hat die Besteuerung der digitalen Wirtschaft als eine Priorität gewählt und möchte hier rasch Fortschritte erzielen.

Die Kommission wird ihre proaktive Handelsagenda fortsetzen und – nach der Einigung zu einem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Japan – die Verhandlungen von ambitionierten **Handelsabkommen** mit unter anderem Mercosur, Chile, Neuseeland und Australien vorantreiben. Die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu dem umfassenden Abkommen mit Japan wird noch im Dezember 2018 erwartet. Des Weiteren wird auch versucht werden, eine Einigung zum Vorschlag zur Schaffung eines Rahmens zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union zu finden.

Im Bereich Sozialpolitik werden unter anderem die Dossiers **Europäische Arbeitsbehörde** und Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen („Nachweisrichtlinie“) behandelt. Bei ersterem Thema spricht sich die WKÖ für eine verkleinerte Struktur aus, da Information, Kapazitätsaufbau und Analysen von grenzüberschreitenden Arbeitsströmen von einer kleineren Agentur geleistet werden können. Dem Vorschlag zur Nachweis-Richtlinie steht die WKÖ skeptisch gegenüber, da Mindestbedingungen und Durchsetzungsvorschriften den Charakter der geltenden Richtlinie ändern.

Das zweite Halbjahr bringt damit zahlreiche Weichenstellungen mit hoher Wirtschaftsrelevanz, bei denen es gilt, eine starke Stimme der österreichischen Wirtschaft sicherzustellen.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

#### Inhaltsverzeichnis



### Europäischer Erfinderpreis 2019: Nominierung von Kandidaten ab sofort möglich!

Ab sofort ist es wieder möglich, **Kandidaten** für den seit 2006 jährlich vom **Europäischen Patentamt** (EPO) verliehenen **europäischen Erfinderpreis** zu nominieren. Er würdigt Erfinder für ihre Leistungen bei bahnbrechenden wissenschaftlichen und technologischen Durchbrüchen **in den fünf Kategorien** „Industrie“ (**große Unternehmen**), „KMU“, „Forschung“, „nicht-EPO Länder“ sowie „Lebenswerk“. Nicht nur der technologische oder wissenschaftliche Aspekt der Leistung, sondern auch deren Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft werden als Vergabekriterien herangezogen. Im Vordergrund steht die Person selbst, deren Innovation unseren Alltag verbessert bzw. verändert hat. **Vorschläge für Personen**, welche die Auszeichnung verdient hätten, können **noch bis 28. September 2018** eingereicht werden.

### Finanzminister diskutieren in Wien Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion und Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Auf der Tagesordnung des informellen **Treffens** der EU-Finanzminister in Wien Freitag und am Samstag stehen u.a. die **Zukunft der Europäischen Investitionsbank (EIB)**, die **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)** sowie die **Vorschläge zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft**. Darüber hinaus wird auch der Vorschlag für das Programm **InvestEU** Gegenstand der Diskussionen sein. Am Freitagvormittag kamen die Minister der Eurogruppe in Wien zusammen. Um die **WWU** stabiler, krisenresistenter und wettbewerbsfähiger zu machen, ist eine verstärkte Integration der Wirtschafts-, Fiskal- und Finanzpolitik notwendig, die auch durchsetzbar ist. Weitreichende Kompetenzverschiebungen sind jedoch nur bei ausreichender wirtschaftlicher und sozialer Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten vorstellbar.



## Neues aus der Kommission

### Handelskooperation: Vorschläge zur Beilegung des WTO-Streits zu US-Rindfleisch sowie Ende der Schutzmaßnahmen gegen chinesische Solarpanele

Die Kommission hat am 3. September eine **Empfehlung** für einen Beschluss des Rates betreffend die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Einfuhr von hochwertigem Rindfleisch von nicht mit bestimmten Wachstumshormonen behandelten Tieren veröffentlicht. Im Jahr 2009 unterzeichneten die EU und die Vereinigten Staaten ein **Memorandum of Understanding**, welches in jeweils drei Phasen die Reduzierung der US-Sanktionen bei Steigerung der EU-Kontingente für den Import von nicht mit Wachstumshormonen behandeltem Rindfleisch aus den Vereinigten Staaten in die EU zulässt. Die Vereinigten Staaten hatten seit 2016 Druck gemacht und eine Überprüfung des Memorandums of Understanding beantragt. Im **Kommissionsvorschlag ist vorgesehen, dass die Vereinigten Staaten einen Teil des bestehenden Kontingents zugeteilt bekommen sollen, das auch Ausführern aus anderen Ländern zur Verfügung steht.** Dadurch soll der durch ein Treffen zwischen Kommissionspräsidenten Juncker und US-Präsident Donald Trump Ende Juli eingeleiteten neuen Phase der Kooperation zwischen der EU und den USA Auftrieb verschafft und eine WTO-konforme Lösung gefunden werden.

Ende letzter Woche hat die Kommission zudem **entschieden**, die **Anti-Dumping- und Anti-Subventionsmaßnahmen gegen Solarpanele aus China** am 3. September ab Mitternacht **auslaufen zu lassen**. Die Maßnahmen waren im Dezember 2013 ausgerufen und im März 2017 für 18 Monate verlängert worden. Die Entscheidung fiel nach Abwägung der Interessen der EU-Produzenten und von Importeuren und Nutzern chinesischer Solar-Panels.

Die WKÖ unterstützt die **proaktive Handelsagenda der EU**, die den Abbau von Handelshemmnissen und die Etablierung eines **modernen, regelbasierten und fairen Welthandels** zum Ziel hat. Wichtig ist, dass bestehende Kooperationen gefördert und neue Handelsbeziehungen geknüpft werden, damit unsere Unternehmen von diesen globalen Chancen profitieren.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

#### Inhaltsverzeichnis



## Neues aus dem Rat

### Position für Verhandlungen zum Haushalt 2019: Unterstützung von Innovation und Forschung leistungsfähigster Hebel, um Wettbewerbsfähigkeit voranzutreiben

Am Mittwoch hat der **Rat** nun auch formal seinen **Standpunkt zum EU-Haushalt 2019 angenommen**. Damit wird jene Einigung der Mitgliedstaaten bestätigt, welche bereits im Juli von den EU-Botschaftern erzielt worden war. Die Position sieht insgesamt **Verpflichtungen in Höhe von 164,1 Milliarden Euro** und **Zahlungen in Höhe von 148,2 Milliarden Euro** vor. Bereiche, die nach Ansicht des Rates **gegenüber dem diesjährigen Haushalt mehr Unterstützung** erhalten sollen, sind **Forschung und Innovation** (Horizont 2020, +5,79 Prozent), **Bildung**



(Programm Erasmus+, +10,37 Prozent), **Infrastrukturinvestitionen** (Fazilität Connecting Europe +26,46 Prozent) sowie **Umwelt- und Klimaschutz** (LIFE-Programm, +5,20 Prozent).

Gegenüber dem im Juni von der **Kommission** vorgelegten Vorschlag will der Rat insgesamt eine **Kürzung der Verpflichtungen** in Höhe von **1,6 Milliarden Euro** sowie eine **Reduzierung der Zahlungen** in Höhe von **0,5 Milliarden Euro** vornehmen. Aus Sicht der **WKÖ** ist die **grundsätzliche Schwerpunktsetzung zu begrüßen**: Die **Unterstützung von Forschung & Entwicklung & Innovation** sowie **Investitionen in junge Menschen** sind die leistungsfähigsten Hebel, mit denen die Union die Wettbewerbsfähigkeit und die Forschungs- und Innovationsleistung in Wissenschaft und Wirtschaft vorantreiben kann.

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

#### Inhaltsverzeichnis



## Neues aus dem Europäischen Parlament

### Verhandlungsposition zu Pensionsprodukt PEPP festgelegt – langfristige Orientierung und Sicherheit für Anbieter sowie für individuelle Ersparnisse wichtig

Der Ausschuss für Wirtschaft- und Währung (ECON) des **Europäischen Parlaments** hat am 3. September dem **Berichtsentwurf** zum europaweiten privaten Altersvorsorgeprodukt (Pan-European personal pension product, **PEPP**) **zugestimmt**. Die Kommission hatte dazu am 29. Juni 2017 einen **Verordnungsvorschlag** vorgelegt. Das PEPP ist Teil des **Aktionsplans** zur Schaffung einer Kapitalmarktunion und auch einer der erklärten Schwerpunkte der 2017 erschienenen **Halbzeitbilanz** dieser.

Laut Kommission ist der europäische Markt für die private Altersvorsorge zersplittert und uneinheitlich. Während es in manchen Mitgliedstaaten ein gutes Angebot gibt, finden sich solche Produkte in anderen Mitgliedstaaten kaum. Das PEPP soll Sparern aus diesem Grund bei ihrer Altersvorsorge eine größere Auswahl bieten und es ihnen dadurch erlauben, sich zwischen wettbewerbsfähigeren Produkten zu entscheiden. Anbieter von Altersvorsorgeprodukten können **künftig europaweit ein einfaches und innovatives privates Altersvorsorgeprodukt, das EU-weit einheitliche Merkmale aufweist, anbieten**. Dadurch könnten sie ihre Reichweite auf Verbraucher in der gesamten Europäischen Union ausdehnen, ihre Gelder besser bündeln und somit Größenvorteile erzielen. Durch das neue PEPP sollen existierende gesetzliche, betriebliche und nationale private Altersvorsorgeprodukte ergänzt, aber keinesfalls ersetzt oder harmonisiert werden.

Zeitgleich wurde im ECON der **Berichtsentwurf** mit Empfehlungen an die Kommission zur steuerlichen Behandlung privater Altersvorsorgeprodukte und insbesondere des europaweiten privaten Altersvorsorgeprodukts angenommen. Zudem wurde die **Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen mit großer Mehrheit beschlossen**. Da sich der Rat bereits am 19. Juni auf eine **Verhandlungsposition geeinigt hatte**, können die **Trilogverhandlungen beginnen**.

Aus Sicht der WKÖ ist für ein „echtes“ Rentenprodukt eine **langfristige Orientierung** notwendig, um die Rentenlücke zu schließen. Zudem muss einerseits ein Schwerpunkt auf der **Sicherheit der individuellen Ersparnisse im Pensionsbereich** liegen. Andererseits müssen auch für Anbieter **Rahmenbedingungen** geschaffen werden, die den **Wettbewerb im EU-Binnenmarkt fördern**.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

## Binnenmarktausschuss stimmt über neue Regeln für Produktsicherheit und Marktüberwachung ab - fairen Wettbewerb sichern ohne KMU unnötig zu belasten

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz hat am Montag über das sogenannte "Warenpaket" mit neuen Regeln für sichere Produkte abgestimmt. Der darin enthaltene Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Einhaltung und Durchsetzung der Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union für Produkte soll auf einem verstärkten Informationsaustausch basieren, um fehlerhafte Produkte besser zu identifizieren und laufende Untersuchungen zu unterstützen.

Der Ausschuss fordert eine gemeinsame Methodik zur Risikobewertung und einheitliche Kontrollen bestimmter Produktkategorien. Das Wachstum des Onlinehandels und das Aufkommen neuer Technologien bringen zusätzliche Herausforderungen. Die EU-Staaten sollen demnach sicherstellen, dass es genügend "Online-Inspektoren" gibt, um diese Aktivitäten durchzuführen. Alle Unternehmen, die Waren auf dem Binnenmarkt verkaufen – auch aus Drittstaaten – sollen eine Person in der EU bestimmen, die bei einem Verstoß direkt kontaktiert werden kann.

Die Schaffung eines einheitlichen Rahmens zur Marktüberwachung ist aus Sicht der WKÖ grundsätzlich zu befürworten. Nur dadurch kann die Einhaltung sicherheitsrelevanter Normen und Bestimmungen sichergestellt werden und ein fairer Wettbewerb stattfinden. Es ist jedoch zu hinterfragen, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen tatsächlich in diesem Ausmaß nötig sind, um eine bessere Marktüberwachung zu erreichen. Marktüberwachungsmaßnahmen der nationalen Behörden haben wichtige Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen. Folglich ist die Situation der KMU gebührend zu berücksichtigen, insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen, die zu zusätzlichen Verwaltungslasten führen könnten. Der Ausschuss erteilte den Berichterstattern auch das Mandat, Gespräche mit dem Rat aufzunehmen, um eine Einigung über den endgültigen Gesetzestext zu erzielen.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

### Inhaltsverzeichnis

## IMCO-Ausschuss stimmt über Bericht zur gegenseitigen Anerkennung von Waren ab: Weniger Hürden für Unternehmen

Der Ausschuss des Europäischen Parlaments für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) stimmte diese Woche über den Berichtsentwurf zur Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren von Berichterstatter Ivan Štefanec (EPP, SK) ab. Die Abgeordneten erweiterten unter anderem die Möglichkeit für Mitgliedstaaten, die Bereitstellung einer Ware, die in einem anderen Mitgliedsstaat in Verkehr gebracht wurde, auf dem Inlandsmarkt zu verweigern, wenn dies dem öffentlichen Interesse entgegensteht. In Bezug auf das Problemlösungsverfahren im Rahmen von SOLVIT hat der Ausschuss festgelegt, dass die Europäische Kommission innerhalb von zwei Monaten nach dem Ersuchen eine Stellungnahme zur Vereinbarkeit einer Verwaltungsentscheidung mit dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung abgeben muss.

Die Stärkung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung von Waren und Verfahrensvereinfachung zur Anerkennung für Unternehmen und Verwaltungen ist aus Sicht der österreichischen Wirtschaft begrüßenswert. Wir befürworten ein außergerichtliches Problemlösungsverfahren auf Basis von SOLVIT, um gegen Verwaltungsentscheidungen zur Verweigerung oder Beschränkung des Marktzugangs vorgehen zu können und eine schnellere Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und nationalen Behörden zu ermöglichen.

Ansprechpartnerin: Claudia Golser



## Neues aus dem Gerichtshof der EU

### Urteil: Entsandter Arbeitnehmer, der anderen ablöst, fällt auch unter System der sozialen Sicherheit am Arbeitsort

In seinem Urteil in der Rechtssache C-527/16 entschied der Gerichtshof, dass ein **entsandter Arbeitnehmer, der einen anderen entsandten Arbeitnehmer ablöst, unter das System der sozialen Sicherheit am Arbeitsort fällt**. Dies gilt auch dann, wenn die beiden Arbeitnehmer nicht von demselben Arbeitgeber entsandt wurden. **Außerdem ist die vom zuständigen Träger eines Herkunftsmitgliedstaats ausgestellte A1-Bescheinigung über die Eingliederung in das Sozialsystem sowohl für die Sozialversicherungsträger als auch für die Gerichte des Aufnahmemitgliedstaats verbindlich**. Erklärungen der Ungültigkeit und Widerruf vonseiten des Herkunftslands sind hiervon ausgenommen. Dies gilt ungeachtet des Ergebnisses einer Anrufung der Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, deren Schlussfolgerungen den Stellenwert einer Stellungnahme haben.

Darüber hinaus ist eine Rückwirkung einer A1-Bescheinigung möglich, auch wenn zum Zeitpunkt der Ausstellung der zuständige Träger des Aufnahmemitgliedstaats bereits entschieden hatte, dass der betreffende Arbeitnehmer der Pflichtversicherung dieses Mitgliedstaats unterliegt.

Die österreichische Alpenrind GmbH hatte die ungarische Martimpex sowie zuvor und danach die ungarische Gesellschaft Martin-Meat damit beauftragt, in ihren Salzburger Räumlichkeiten Rinderhälften zu zerlegen. Dafür entsandte Martimpex Mitarbeiter aus Ungarn, wobei strittig ist, ob diese der ungarischen oder österreichischen Sozialversicherung unterliegen. Der ungarische Sozialversicherungsträger hat A1-Bescheinigungen ausgestellt, wonach sie der ungarischen Sozialversicherung unterstehen. Dies erfolgte teilweise rückwirkend und nach einer Feststellung der Salzburger Gebietskrankenkasse, dass die Pflichtversicherung nach österreichischem Recht besteht. Der österreichische Verwaltungsgerichtshof hatte den EuGH im Wege eines Vorabentscheidungsverfahrens um Klärung zu den Unionsvorschriften über die Koordinierung der Systeme sozialer Sicherheit und Bindungswirkung von A1-Bescheinigungen gebeten.

Die WKÖ fordert im Zuge der Diskussion um die Änderung der VO 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ein **Verbot der rückwirkenden Ausstellung von A1-Formularen sowie die Möglichkeit, die rechtmäßige Ausstellung durch die nationalen Gerichte überprüfen zu lassen**.

Ansprechpartnerin: Claudia Golser

#### Inhaltsverzeichnis

### Trassenaufhiebe sind als Rodungen anzusehen und UVP-pflichtig

Im Bereich Vorchdorf-Steinfeld-Kirchdorf, Oberösterreich ist die Errichtung einer **Hochspannungsleitung (110kV-Freistromleitung)** geplant. Um die Leitung zu errichten, müssen einerseits **Flächen für die Strommasten selbst gerodet** als auch sogenannte **Trassenaufhiebe getätigt** werden. Trassenaufhiebe sind Flächen, auf denen die zukünftige Freistromleitung verlaufen soll und auf denen es zu Abholzungen kommen kann, um den entsprechenden Mindestabstand der Bäume zu den Leitungsseilen einzuhalten.



Im Vorfeld des Vorhabens stellte die oberösterreichische Landesregierung mit Bescheid fest, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen sei. Dagegen erhoben Herr Prenninger sowie acht weitere Kläger Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG). Das BVwG unterschied zwischen „Rodungsflächen“ und „Trassenaufhiebs-Flächen“ und stellte fest, dass ein Trassenaufhieb keine „Rodung“ darstellt, da die entsprechende Fläche weiterhin forstlich bewirtschaftet wird.

Eine Rodung setzt voraus, dass die betreffende Fläche nicht mehr für Zwecke der Waldkultur verwendet werde (Umwandlung in eine andere Bodennutzungsart). Gegen diese Erkenntnis erhoben die Kläger Revision. Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) sah zwar einen Trassenaufhieb ebenso nicht als Rodung im Sinne des nationalen Rechts an. Er äußerte jedoch Zweifel, ob die Auslegung des Begriffs „Rodung“ im Einklang mit EU-Recht (UVP-RL) steht und legte die Frage, ob die UVP-RL dahingehend auszulegen ist, dass Trassenaufhiebs Rodungen darstellen, dem EuGH zur Vorabentscheidung vor.

Der EuGH schickt zunächst voraus, dass nach ständiger Rechtsprechung bei Auslegung einer Bestimmung des Unionsrechts nicht nur der Wortlaut, sondern auch Zusammenhang und Ziele der entsprechenden Regelung zu berücksichtigen sind. Aus dem Wortlaut von Anhang II Nr. 1 Buchst. d der UVP-RL folgt, dass nur jene Abholzungen gemeint seien, bei denen auch der Waldboden einer neuen Nutzung zugeführt wird. Laut EuGH ist das allerdings auch durch einen Trassenaufhieb im vorliegenden Verfahren der Fall. Bereits in vorangegangenen Urteilen habe der EuGH festgestellt, dass die UVP-RL einen weitreichenden Anwendungsbereich und Zweck hat. Ziel der UVP-RL ist es Projekte, bei denen mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, vorab einer Prüfung zu diesen Auswirkungen zu unterziehen. Dieses Ziel würde nach Meinung des EuGHs vernachlässigt, wenn Arbeiten in Form eines Trassenaufhiebs nur vom Anwendungsbereich des Anhang II ausgenommen würden, weil sie nicht explizit aufgeführt sind.

Der Umstand, dass die abgeholzten Bäume durch andere Gewächse ersetzt werden, ändert nichts daran, dass der entsprechende Boden unter den Leitungsseilen neu genutzt wird. In der Folge urteilt der EuGH, dass Trassenaufhiebs zum Zweck der Errichtung einer freistehenden Hochspannungsleitung als „Abholung zum Zweck der Umwandlung in eine andere Bodennutzungsart“ und damit als Rodung anzusehen sind. Damit wird auch die Frage der UVP-Pflicht bei derartigen Vorhaben neu zu bewerten sein.

Ansprechpartnerin: Barbara Lehmann

#### Inhaltsverzeichnis

## EuGH weist Klage von deutschen Stahlproduzenten zurück

Indem eine Klage der stromintensiven Unternehmen auf Befreiung von der EEG-Umlage vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) im Juli letztendlich zurückgewiesen wurde, drohen den deutschen Stahlherstellern Nachzahlungen. Laut EuGH hätten die Unternehmen der Georgsmarienhütte-Gruppe (Stahlwerk Bous, Schmiedag und Harz Guss Zorge) das falsche Gericht angerufen. Die Betroffenen klagten vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt/Main, das den Fall als sogenanntes Vorabentscheidungsgesuch nach Luxemburg weiterleitete. Stattdessen hätten sie sich jedoch direkt an das Gericht der Europäischen Union wenden sollen. Mit dem Urteil folgte der EuGH den vorangegangenen Schlussanträgen des Generalstaatsanwalts.

Deutsches Recht: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (kurz EEG) sieht einen bundesweiten Ausgleichsmechanismus für die Kosten von Strom aus erneuerbaren Energien vor. Dieser beruht auf der EEG-Umlage, ein Kostenpunkt der von den Stromversorgern an die Abnehmer/Endverbraucher weitergegeben wird. Es gibt eine Ausnahmeregelung, wonach für besonders stromintensive Unternehmen der Umfang der EEG-Umlage begrenzt werden kann, um deren internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hatte 2013 und 2014 Begrenzungen der EEG-Umlage für Unternehmen mit besonders hohem Stromverbrauch, darunter die vier Kläger, gewährt. Die Europäische Kommission stufte diese Befreiung der Industrie von der EEG-Umlage in Teilen als eine rechtswidrig erteilte, mit dem Binnenmarkt unvereinbare staatliche Beihilfe ein, woraufhin die deutsche Bundesregierung diese zurückfordern musste. Die direkt betroffenen Unternehmen der Georgsmarienhütte-Gruppe legten Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt/Main ein. Sie zweifelten darin die Einstufung der Begrenzung der EEG-Umlage als staatliche Beihilfe an.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt legte die Frage in der Folge dem EuGH vor. Der Gerichtshof stellte nun zunächst fest, dass die vier Unternehmen unmittelbar vom streitigen, an die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Beschluss betroffen waren. Nicht nur sind sie stromintensive Unternehmen, sondern individuell betroffen, da sie durch die Begrenzung der EEG-Umlage, der laut Kommission gewährten Beihilfe, begünstigt wurden. Somit lag es an ihnen, von der Möglichkeit einer Nichtigkeitsklage gegen Entscheidungen von EU Institutionen in Art. 263 Abs. 4 AEUV Gebrauch zu machen und sich direkt an das Gericht der Europäischen Union zu wenden. Nachdem die Kläger diese Befugnis laut EuGH nicht genutzt haben, können sie sich auch nicht vor einem nationalen Gericht auf die Ungültigkeit des in Frage stehenden Beschlusses berufen, um gegen nationale Maßnahmen zu dessen Durchführung vorzugehen. Somit entschieden die Richter, dass das vom Verwaltungsgericht Frankfurt/Main eingereichte Vorabentscheidungsersuchen unzulässig ist.

Ansprechpartnerin: Barbara Lehmann

#### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus anderen Bereichen

### Publikation zum nächsten Mehrjährigen EU-Finanzrahmen sieht wenig Argumente für neue EU-Eigenmittel – Mehrbelastung von Unternehmen vermeiden

Vor dem Hintergrund der derzeit stattfindenden Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) hat die CESifo-Gruppe – ein Verbund von Forschungsinstituten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften – eine Publikation veröffentlicht, in der in mehreren Beiträgen der Kommissionsvorschlag diskutiert wird. Einer der bewerteten Aspekte ist die Idee der EU-Kommission für neue Einnahmequellen für die Jahre 2021 bis 2027. Die Vorschläge umfassen eine Plastiksteuer, Einnahmen aus dem europäischen Handel mit CO2-Emissionsrechten und eine EU-Steuer auf eine künftige gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage.

In einer der Analysen wird unter anderem festgehalten, dass derartige Finanzierungsquellen aus Sicht der EU-Steuerzahler kaum wahrnehmbar sind und damit die Transparenz der Finanzierung kaum verbessern. Eine höhere Transparenz und Fühlbarkeit der Finanzierung für den EU-Steuerzahler sei in Übereinstimmung mit dem Prinzip fiskalischer Äquivalenz aber das am ehesten überzeugende Argument zu Gunsten neuer EU-Eigenmittel. „Dass nun anstatt etwa einer breit wahrgenommenen EU-Mehrwertsteuer diese komplexen

Finanzierungsquellen für das EU-Budget erschlossen werden sollen, bestätigt den Verdacht, dass es bei den neuen Eigenmitteln nicht um mehr Transparenz, sondern primär um die Beseitigung von nationalen Widerständen gegen eine Expansion des Budgets geht“, so die Studie im Wortlaut. Des Weiteren wird argumentiert, dass im gegenwärtigen Eigenmittelsystem ein wachsendes EU-Budget unmittelbar den Finanzierungsspielraum der Mitgliedstaaten schmälere.

Bevor Überlegungen über die Finanzierung (Einnahmenseite) angestellt werden, müssen aus Sicht der WKÖ die künftigen Aufgaben der EU klar definiert bzw. geklärt werden, welche Bereiche sinnvollerweise aus EU-Mitteln (ko-)finanziert und welche Bereiche dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend von den Mitgliedstaaten finanziert werden. Aus WKÖ-Sicht ist entscheidend, dass eine Einführung von neuen Eigenmittelquellen zu keiner Mehrbelastung der Unternehmen führt.

Ansprechpartner: Martin Schmid

## Inhaltsverzeichnis

# Neues aus den Verbänden

## Rabmer-Koller: Richtige Rahmenbedingungen für KMU sind Investition in die Zukunft Europas

„Der europäische Haushalt muss sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen ein europäischer Mehrwert erzielt werden kann“, betonte **Ulrike Rabmer-Koller**, Vizepräsidentin der WKÖ und Präsidentin des Europäischen KMU- und Handwerksverbands UEAPME, am Mittwoch bei ihrem Treffen mit EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger in Brüssel (siehe Foto). „KMU brauchen maßgeschneiderte Programme für Investitionen in Innovation, insbesondere um sie bei der Nutzung neuer Technologien sowie der Digitalisierung zu unterstützen.“ KMU müssen offene Türen und unbürokratischeren Zugang beim EU-Programm Horizon Europe und Regionalfonds vorfinden. „Unsere KMU brauchen konkrete Lösungen, um den Fachkräftemangel zu beseitigen und besseren Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmensgründungen und Innovationen zu erhalten“, so Rabmer-Koller.



Der Vorschlag, ein digitales Wissenszentrum einzurichten, war eines der Themen, die Rabmer-Koller mit der EU-Parlamentarierin **Anneleen Van Bossuyt** diskutierte. „Europas KMU sind eine sehr heterogene Gruppe, weshalb je nach Digitalisierungsgrad unterschiedliche Maßnahmen erforderlich sind. Der europäische KMU-Verband UEAPME empfiehlt daher die Einrichtung eines digitalen Wissenszentrums, das Experten für Digitalisierung, KMU-Organisationen und KMU zusammenbringt, um den Austausch über bewährte Verfahren, Unterstützungsprogramme und einschlägiges Know-how zu erleichtern.“

Rabmer-Koller unterstrich außerdem die Notwendigkeit, bei den laufenden Verhandlungen zum New Deal for Consumers den Fokus auf einfache und verständliche Verbraucherschutzregelungen zu legen. Eine weitere

Herausforderung für KMU sind Online-Plattformen: „Gerade KMU werden häufig mit unfairen Vertragsbedingungen konfrontiert, wenn sie ihre Produkte und Dienstleistungen über diese Plattformen anbieten.“

Ansprechpartner: **Markus Stock**

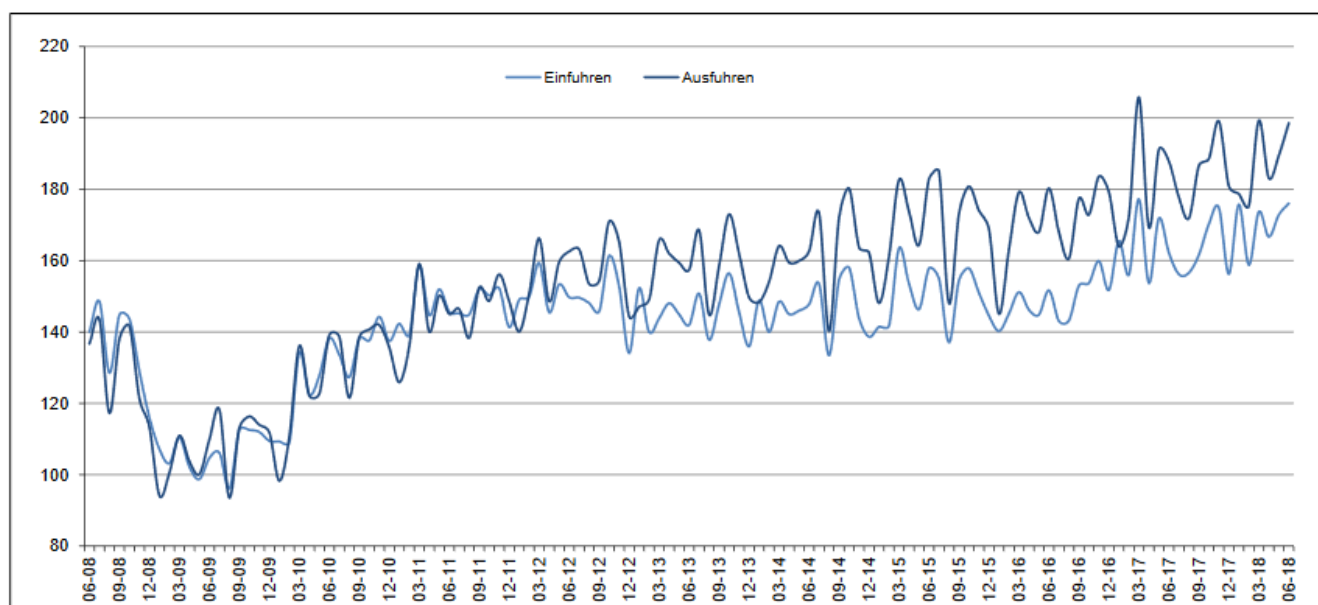
### Inhaltsverzeichnis

## Statistik der Woche

### Euroraum und EU verzeichnen weiterhin Überschuss im internationalen Warenverkehr

Nach eurostat-Schätzungen lagen die **Warenausfuhren des Euroraums** in die restliche Welt im Juni 2018 bei 198,6 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Plus von 5,7 Prozent gegenüber Juni 2017 (187,9 Milliarden). Die Importe aus der restlichen Welt beliefen sich auf 176,1 Milliarden Euro; ein Anstieg von 8,6 Prozent gegenüber Juni 2017 (162,2 Milliarden). Infolgedessen registrierte der Euroraum im Juni 2018 einen Überschuss von 22,5 Milliarden Euro im Warenverkehr mit der restlichen Welt, gegenüber +25,7 Milliarden im Juni 2017. Der Intra-Euroraum-Handel belief sich im Juni 2018 auf 170,7 Milliarden Euro, ein Plus von 7,1 Prozent gegenüber Juni 2017. Im Zeitraum Januar-Juni 2018 verzeichnete der **Euroraum** einen **Überschuss** von 100,7 Milliarden Euro, gegenüber +103,7 Milliarden im Zeitraum Januar-Juni 2017.

### Internationaler Warenverkehr des Euroraums, Mrd. Euro

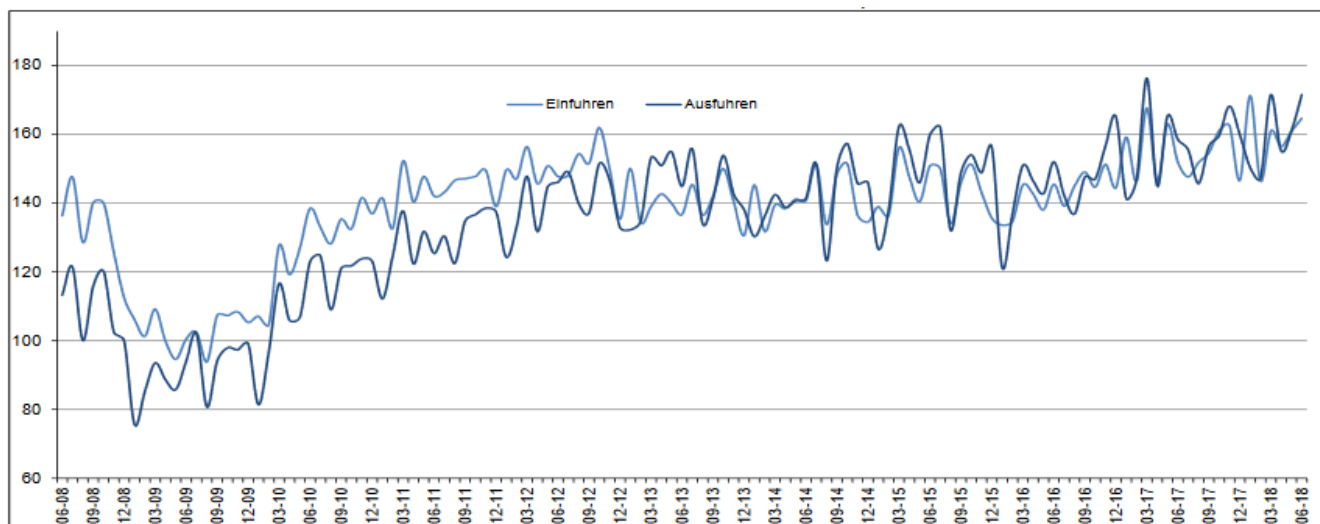


Quelle: eurostat

Die **Extra-EU28-Warenausfuhren** betragen im Juni 2018 171,5 Milliarden Euro, ein Anstieg von 8,2 Prozent gegenüber Juni 2017 (158,5 Milliarden). Die Einfuhren aus der restlichen Welt beliefen sich auf 164,6 Milliarden Euro, ein Anstieg von 8,4 Prozent gegenüber Juni 2017 (151,9 Milliarden).



## Internationaler Warenverkehr der EU28, Mrd. Euro



Quelle: eurostat

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

### Inhaltsverzeichnis



#### Frau in der Wirtschaft trifft Entscheidungsträger in Brüssel

Am 9. und 10. Oktober 2018 veranstalten Frau in der Wirtschaft und das EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich in Brüssel in Kooperation mit dem AußenwirtschaftsCenter Brüssel eine Delegationsreise nach Brüssel. Die geplanten Besuche aller drei bei der EU-Gesetzgebung mitwirkenden Institutionen – Europäisches Parlament, Europäische Kommission und EU-Rat – sowie der Austausch mit wichtigen sonstigen Stakeholdern eröffnen neue Kontakte mit relevanten Entscheidungsträgern. Chancen und Herausforderungen für die Vertretung österreichischer Wirtschaftsinteressen in Brüssel können vor Ort unmittelbar erfahren und diskutiert werden. Themen, die Sie als österreichische Unternehmerin beschäftigen, können direkt eingespeist werden. Alle Informationen finden Sie hier.

#### „International Chemical Policy from a European Perspective“ am 24. Oktober in Wien

Gemeinsam mit dem Wirtschafts- und dem Nachhaltigkeitsministerium lädt die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) am 24. Oktober 2018 zu einer internationalen Konferenz unter dem Titel „International Chemical Policy from a European Perspective“ ein. Die Konferenz navigiert die teilnehmenden Unternehmen durch den gesamten internationalen Regelungsrahmen für Chemikalien und gibt eine kompakte Übersicht über die Entwicklung auf dem heimischen und internationalen Markt.

Top-Experten der europäischen und internationalen Chemikalienpolitik teilen ihre Einschätzungen und berichten, was man aus den bisherigen Erfahrungen lernen kann. Für Stephan Schwarzer, Umweltrechtsexperte der WKÖ, ist besonders wichtig: „Regulierungsbedingte Rohstoffengpässe gilt es zu vermeiden.“



Schwerpunkt des ersten Teils der Veranstaltung werden erste Erfahrungen mit der **Chemikalienverordnung REACH** sein, mit der die EU-Kommission weltweit neue Maßstäbe gesetzt hat; der zweite Teil der Konferenz widmet sich der internationalen Chemikalienpolitik.



The poster features a background image of laboratory test tubes with orange caps. Text on the poster includes the event title, date, venue, and contact information. Logos for the Austrian Presidency of the Council of the European Union, the Federal Ministry of Economic Affairs, the Federal Ministry of Sustainability and Tourism, WIR (Wirtschaftskammer Österreich), and ChemicalWatch are also present.

**e 2 0  
u 1 8  
a t** Austrian Presidency of the Council of the European Union

### International Chemical Policy from a European Perspective

Date: 24 October 2018, Vienna

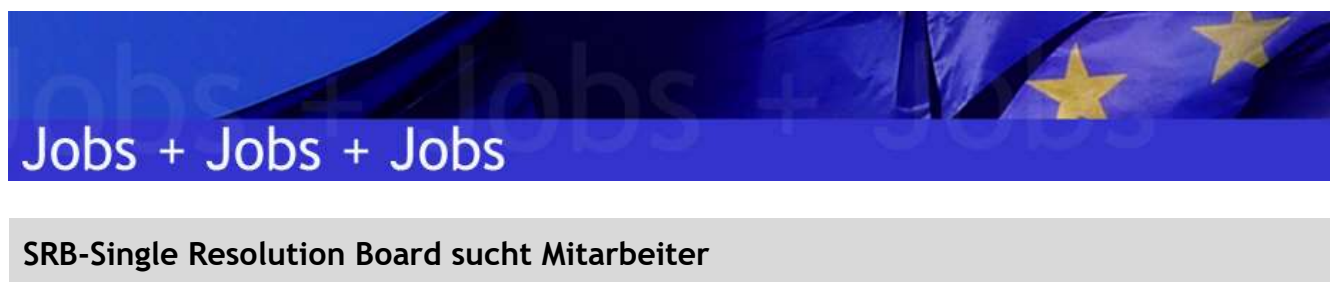
Venue:  
Austrian Federal Economic Chamber /  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstrasse 63, 1045 Vienna  
Room: Julius-Raab-Saal

Please do not hesitate to contact [presidency\\_chemicals@wko.at](mailto:presidency_chemicals@wko.at) if you have any questions.

Federal Ministry Republic of Austria Digital and Economic Affairs | Federal Ministry Republic of Austria Sustainability and Tourism | WIR | ChemicalWatch

Die Konferenz findet in der Wirtschaftskammer Österreich statt, Wiedner Hauptstrasse 63, 1045 Wien (Julius-Raab-Saal). Veranstaltungssprache ist Englisch, Anmeldeformular, Programm und weitere Informationen sind **online** verfügbar.

#### Inhaltsverzeichnis



The banner has a blue background with the European Union flag (stars on a blue field) and the text 'Jobs + Jobs + Jobs' in white. Below the banner is a grey box with the text 'SRB-Single Resolution Board sucht Mitarbeiter'.

## Jobs + Jobs + Jobs

### SRB-Single Resolution Board sucht Mitarbeiter

Die Europäische Abwicklungsbehörde für die Bankenunion (SRB) sucht:

#### **Building Manager**

Ref.: SRB/AD/2018/007, Grade AD6, Bewerbungen sind bis zum 10. September 2018 möglich.

#### **Spokesperson/Team Leader Communications**

Ref.: SRB/AD/2018/009, Grade AD8, Bewerbungen sind bis zum 10. September 2018 möglich.

#### **Internal Auditor**

Ref.: SRB/AD/2018/008, Grade AD6, Bewerbungen sind bis zum 14. September 2018 möglich.

Weitere Informationen sind **online** abrufbar.

## Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs sucht Temporary Agents

Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) mit Sitz in Lissabon sucht:

### Temporary Agents:

EMSA/AD/2018/02 - ICT Systems and Applications Security Officer (AD 5)

EMSA/IAJM/AD/2018/01 - ICT Systems and Applications Security Officer (AD 5-AD7)

Bewerbungen sind bis zum 16. September 2018 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sucht Mitarbeiter

Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (LISA) sucht:

Job title	Reference No	Deadline
Enterprise Project Management Office (EPMO) Officer	eu-LISA/18/CA/FGIV/10.1	10. September 2018
IT Officer	eu-LISA/18/TA/AD5/15.1	13. September 2018
Senior IT Officer	eu-LISA/18/TA/AD7/16.1	13. September 2018
HR Assistant	eu-LISA/18/CA/FGIII/17.1	18. September 2018
Quality Assurance Officer	eu-LISA/18/TA/AD5/18.1	18. September 2018

Weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## Innovative Medicines Initiative sucht IT Assistant

Die Innovative Medicines Initiative (IMI) - Initiative zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der pharmazeutischen Forschungseinrichtungen in der EU - sucht:

### IT Assistant (Contract Agent)

Ref.: IMI2/2018/CA/003, FG III

Bewerbungen sind bis zum 17. September 2018 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

### Inhaltsverzeichnis

## GEREK sucht Human Resources Support Officer

Das GEREK- Büro (Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation) mit Sitz in Riga (Lettland) sucht:

**Human Resources Support Officer**

Ref.: BEREK/2018/05

Bewerbungen sind bis zum 24. September 2018 möglich, weitere Informationen sind online abrufbar.

## EUROJUST sucht National Desk Assistant (Dutch Desk)

Die Europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit (EUROJUST) mit Sitz in Den Haag sucht:

**National Desk Assistant (Dutch Desk)**

Ref.: 18/EJ/08, Temporary Agent AST 2

Bewerbungen sind bis zum 30. September 2018 möglich, weitere Informationen sind online abrufbar.

### Schon gewusst?

Auch auf [wko.at](http://wko.at) finden Sie regelmäßig topaktuelle Stellenangebote von EU-Institutionen und -Agenturen!

### Inhaltsverzeichnis

## EU-Agenda

## Sitzung der Europäischen Kommission

Die voraussichtlichen Themen der 2265. Sitzung am 11. September 2018 in Straßburg:

**Politische Koordinierung / Rechtsstaat und Grundrechte / Digitaler Binnenmarkt / Haushalt / Migration / Verbraucher, Gleichstellung / Sicherheitsunion / Wirtschaft und Digitale Gesellschaft**

**Sicherheitspaket** – Beitrag der Europäischen Kommission zum informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs in Salzburg am 20. September 2018

- Vorschlag für eine Verordnung zur Verhinderung der Online-Verbreitung von Inhalten terroristischer Herkunft
- Mitteilung: Ein Europa, das schützt – die Möglichkeit, die Befugnisse der Europäischen Staatsanwaltschaft auf grenzüberschreitende terroristische Straftaten auszuweiten
- Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Zentrums für industrielle Cybersicherheit bzw. des Netzes der nationalen Koordinierungszentren
- Mitteilung: Freie und faire Europawahlen
- Freie und faire Wahlen: Kommissionsleitlinie zur Anwendung des EU-Datenschutzrechts im Wahlkontext

**Migrationspaket** – Beitrag der Europäischen Kommission zum informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs in Salzburg am 20. September 2018

- Vorschlag für eine Verordnung über das Europäische Korps für Grenz- und Küstenwache
- Geänderter Vorschlag für eine Verordnung über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2010
- Vorschlag für eine Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten für die Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Neufassung)
- Mitteilung über die Stärkung der legalen Migrationsrouten
- Bericht der Kommission über die Bewertung des Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR)

**Afrikapaket**

- Mitteilung über eine gemeinsame Partnerschaft EU-Afrika für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung
- Mitteilung für eine effizientere Finanzarchitektur für Investitionen außerhalb der Europäischen Union

Mitteilung für ein stärkeres Europa auf der internationalen Bühne: Ein effizienterer Entscheidungsprozess für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU

Vorschlag für eine Richtlinie zur Abschaffung der Zeitumstellung und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/84 / EG

Mitteilung über die Stärkung des EU-Rahmens für Beaufsichtigung und Bekämpfung der Geldwäsche

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Finanzaufsichtsbehörde (Europäische Bankaufsichtsbehörde)

#### Inhaltsverzeichnis

## Ausschüsse des Europäischen Parlaments

### 10. September Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“

Autonomes Fahren im europäischen Verkehrswesen

### 10. September Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Covered Bonds und öffentliche Aufsicht über Covered Bonds

Forderungen in Form von Covered Bonds

### 10. September Sonderausschuss zu Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuer- vermeidung

Öffentliche Anhörung zu „Digitaler Besteuerung (Digital Taxation)“

### 13. September Ausschuss für regionale Entwicklung

Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Einrichtung des Reformförderprogramms

### 13. September Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Anwendung der Stufe Euro 5 auf die Typgenehmigung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen

Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft

### 13. September Haushaltsausschuss

Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019 – alle Einzelpläne

Inhaltsverzeichnis

## Themen des Plenums des Europäischen Parlaments

### 10. September

Programm zur Unterstützung von Strukturreformen: Finanzausstattung und übergeordnetes Ziel



## 11. September

Binnenmarkt-Informationstool

Gemeinsames Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen

Erläuterung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

Überwachung von Barmitteln, die in die Union oder aus der Union verbracht werden

Strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche

## 12. September

Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt

Zentrales digitales Zugangstor

Rechtsakt zur EU-Cybersicherheit

Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufverwaltung

## 13. September

Zweierlei Qualität von Erzeugnissen auf dem Binnenmarkt

Inhaltsverzeichnis

# Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

**12. September**      **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in den Rechtssachen C-24/17 Österreichischer Gewerkschaftsbund und C-396/17 Leitner**

### **Anrechnung von Vordienstzeiten**

Rechtssache C-24/17: Nachdem der EuGH die Nichtanrechnung von vor dem 18. Lebensjahr erworbenen Vordienstzeiten von Bundes(vertrags)bediensteten als altersdiskriminierend bewertet hatte, führte Österreich mit der Besoldungsreform 2015 ein neues, vom Alter unabhängiges Anrechnungssystem ein. Danach sollen bei Gebietskörperschaften verbrachte Vordienstzeiten zur Gänze, bei anderen Arbeitgebern verbrachte Vordienstzeiten, die einschlägige Bedeutung für die aufzunehmende Tätigkeit im Bundesdienst aufweisen, im Ausmaß von maximal zehn Jahren berücksichtigt werden.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hält die Übergangsregelungen, die für die Überleitung der „Altbediensteten“ in das neue System am Februarbezug 2015 anknüpfen, für unionsrechtswidrig, u.a. weil sie bestehende Diskriminierungen nicht

beseitigen würden. Auch die Unterscheidung von unbeschränkt anrechenbaren Vordienstzeiten, die bei einer Gebietskörperschaft verbracht wurden, und beschränkt anrechenbaren Vordienstzeiten, die bei anderen Dienstgebern verbracht wurden, sei unionsrechtswidrig. Er begehrt daher vor dem österreichischen Obersten Gerichtshof die Feststellung, dass die vor Vollendung des 18. Lebensjahres gelegenen Vordienstzeiten bei der besoldungsrechtlichen Einstufung eines Vertragsbediensteten auch künftig berücksichtigt werden und dass auch Vordienstzeiten, die nicht bei Gebietskörperschaften zurückgelegt wurden, voll anzurechnen sind.

Der österreichische Gesetzgeber novellierte zum Jahresende 2016 mit dem Besoldungsrechtsanpassungsgesetz das Überleitungsregime erneut, indem er das neue Besoldungssystem rückwirkend auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des diskriminierenden Stammgesetzes in Kraft setzte. Der OGH hat dem EuGH in diesem Zusammenhang mehrere Fragen zur Unionsrechtskonformität des novellierten Regelungskomplexes vorgelegt. Dadurch soll auch geklärt werden, ob „Altbedienstete“ einen finanziellen Ausgleich erhalten müssen, wenn die Altersdiskriminierung auch nach Überleitung in das neue Besoldungssystem finanziell fortwirkt.

Rechtssache C-396/17: Auch das österreichische Bundesverwaltungsgericht ersucht den EuGH um Klärung, ob die in Österreich geltende Rechtslage nach der Besoldungsreform 2015 und der Novelle von 2016 mit dem Unionsrecht vereinbar ist. Seiner Ansicht nach wurde die bisherige Altersdiskriminierung unvermindert in das neue System übernommen und pflanzt sich bis zur Pensionierung fort. Das Bundesverwaltungsgericht hat über die Beschwerde eines Beamten gegen einen Bescheid der Landespolizeidirektion Tirol zu entscheiden, mit dem diese den Antrag des Beamten auf Neufestsetzung des Vorrückungstichtags sowie auf etwaige Nachzahlung von Bezügen zurückgewiesen hatte.

[Weitere Informationen C-24/17](#)

[Weitere Informationen C-396/17](#)

13. September

**Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-54/17 Wind Tre und C-55/17 Vodafone Italia**

#### **Vorinstallierte Dienste auf SIM-Karte**

Die italienische Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde AGCM verhängte im Jahr 2012 gegen Wind Telecomunicazioni (jetzt: Wind Tre) und Vodafone Omnitel (jetzt: Vodafone Italia) Geldbußen wegen aggressiver Geschäftspraktiken, die darin bestanden, dass diese Unternehmen für Smartphones SIM-Karten verkauften, bei denen Mailbox- und Internetzugangsdienste voreingestellt waren, ohne die Verbraucher darüber zu informieren. Das Verwaltungsgericht für die Region Lazio, bei dem die beiden Unternehmen gegen den Bescheid der AGCM klagten, gab den Klagen statt und stellte fest, dass die AGCM nicht befugt sei, ein Verhalten (die Erbringung unbestellter Dienstleistungen) zu ahnden, für dessen Sanktionierung die Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen zuständig sei. Der italienische Staatsrat möchte nun wissen, ob das Verhalten der Telefongesellschaften als ein Fall von „unbestellten Waren oder Dienstleistungen“ oder als „aggressive Geschäftspraxis“ im Sinne der Richtlinie 2005/29 angesehen werden kann. Außerdem möchte er wissen, ob die Bestimmungen der Richtlinie hinter anderen unionsrechtlichen Vorschriften und gegebenenfalls hinter nationalen Rechtsvorschriften, die zu ihrer Umsetzung erlassen worden sind, zurücktreten müssen.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona hat in seinen Schlussanträgen vom 31. Mai 2018 die Ansicht vertreten, dass allein die Tatsache, dass die Information des Nutzers über die Voreinstellung der Mailbox- und Internetzugangsdienste auf einer zum Einlegen in ein Smartphone bestimmten SIM-Karte unterblieben sei, nicht als unlautere oder aggressive Geschäftspraxis anzusehen sei, wenn der Nutzer zuvor über die Zugangsmodalitäten und den Preis dieser Dienste informiert worden sei.

[Weitere Informationen C-54/17](#)  
[Weitere Informationen C-55/17](#)

## Inhaltsverzeichnis

### Ausgewählte laufende Konsultationen

#### Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterung

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Unterstützung der EU für die Rechtsstaatlichkeit in den Nachbarschaftsländern und bei den Beitrittskandidaten und potenziellen Beitrittskandidaten \(2010-2017\)](#)

11.06.2018 - 17.09.2018

#### Generalsekretariat der Europäischen Kommission

[Öffentliche Konsultation zur Bestandsaufnahme des Konzepts der „besseren Rechtsetzung“ der Kommission](#)

17.07.2018 - 23.10.2018

[Öffentliche Konsultation zu einer neuen Online-Plattform für den öffentlichen Zugang zu Dokumenten der Kommission](#)

29.06.2018 - 21.09.2018

#### Klimaschutz

[Strategie für die langfristige Verringerung der Treibhausgasemissionen der EU](#)

17.07.2018 - 09.10.2018

#### Maritime Angelegenheiten und Fischerei

[Öffentliche Konsultation zu den EU-Vermarktungsnormen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse](#)

17.07.2018 - 09.10.2018

#### Steuern und Zollunion, Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der EU-Vorschriften für Drogenausgangsstoffe](#)

23.07.2018 - 02.11.2018

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung von Rechnungsstellungsvorschriften](#)

13.06.2018 - 20.09.2018

**Umwelt, Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU**

Öffentliche Konsultation zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-,  
Produkt- und Abfallrecht  
23.07.2018 - 29.10.2018

**Umwelt, Chemikalien, Öffentliche Gesundheit, Wasserressourcen, Bodenqualität, Abfallvermeidung  
und Wiederverwertung**

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie über die Behandlung von  
kommunalem Abwasser  
13.07.2018 - 19.10.2018

**Unternehmen und Industrie, Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Binnenmarkt**

Evaluierung der Tätigkeiten des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum  
(EUIPO) im Bereich der Durchsetzung und der Europäischen Beobachtungsstelle für  
Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums (Verordnung (EU) Nr. 386/2012)  
03.07.2018 - 02.10.2018

**Inhaltsverzeichnis**